

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 36

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Sept. 1906.

Nr. 36

13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. K. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Insertat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Zur Schulfrage.

(Schluß.)

Sie haben weiter hervorgehoben, daß die Vorlage die auch von uns beanstandeten Bestimmungen enthalte, denen sie keinesfalls zustimmen können. Bei der Gesamtabstimmung aber haben sie die Annahme der Vorlage gleichwohl nicht gefährden wollen und haben deshalb schließlich für das Gesetz gestimmt, veranlaßt durch den Wunsch, der Ausführung des Gesetzes friedliche Wege zu bahnen. Diesem Wunsche haben die Zentrumsmitglieder des Abgeordnetenhauses sich angeschlossen, und sie haben, da das Gesetz zu ihnen nochmals wegen der Aenderungen des Herrenhauses zurückgehen mußte, in ihrer überwiegenden Mehrheit zuletzt für das Gesetz gestimmt in der sicheren Annahme, daß ihren weitergehenden Wünschen dadurch nirgends präjudiziert wird in der Hoffnung, daß das Gesetz in seiner Anwendung wirklich ein Friedensgesetz sein wird. Von unserem katholischen Standpunkt aus betrachtet ist es ein großer Gewinn, daß nunmehr die konfessionelle Schule, also für die katholischen Kinder die katholische Schule, als Regel gesetzlich festgelegt ist. Es ist das eine ganz wesentliche Verbesserung des bishe-